

Info-News

Dezember 2020



Vernetzte Kompetenzen

*«Vernetzte Kompetenzen
mit starken Partnern»*

Informationen aus aktuellem Anlass und zu wesentlichen Neuerungen per 1. Januar 2021

1. Die Valitas bekommt Familienzuwachs

Ab dem 1. Januar 2021 erhält die Valitas AG im Rahmen eines Rebrandings Familienzuwachs. Nebst dem bisherigen Vorsorgemodell der Valitas Sammelstiftung BVG wird ein zweites Vorsorgeprodukt angeboten. Es richtet sich primär an Kunden, die ein geringeres Individualisierungsbedürfnis haben, dafür aber eine schlanke und maximal einfache Vorsorgelösung bevorzugen.

Um das neue, erweiterte Gesamtangebot verständlich abzubilden, wird die Valitas Sammelstiftung BVG künftig unter der Marke Valitas INDEPENDA und das neu integrierte Vorsorgeangebot der ehemals Unigamma BVG-Sammelstiftung unter dem Namen Valitas COMPACTA auftreten.



Wir sind überzeugt, dass wir mit der Vereinheitlichung unseren Markenauftritt stärken, eine höhere digitale Sichtbarkeit, mehr Vertrauen und eine stärkere Kundenbindung erreichen werden.

Ein neues Produkt, zwei neue Namen aber das Wichtigste bleibt gleich:

Unser persönlicher Service und die individuell optimal abgestimmte Vorsorgelösung für jeden einzelnen Kunden.

2. Website-Relaunch 2021

Es ist soweit: unsere neue Website ist demnächst online!

Unter der bekannten Adresse präsentiert sich die Website von Valitas, nach intensiver technischer, optischer und vor allem inhaltlicher Überarbeitung, nun grundlegend modernisiert und erneuert. Neben einem modernen Design stand vor allem die Integration der Valitas COMPACTA und die Anpassung der Inhalte an die Bedürfnisse unserer Zielgruppen im Fokus der Neugestaltung.

So erhalten Sie, egal ob Kunde, Broker, Partner oder Interessierter, ohne grossen Suchaufwand, einen noch detaillierteren Überblick über die Kernkompetenzen und das Angebotsspektrum der Valitas.

Wie gewohnt werden wir Sie auch auf unserer neuen Newsseite über Neuigkeiten, das Unternehmen, Angebote und Veranstaltungen betreffend, auf dem Laufenden halten. Unterstützend dazu, werden die News auch auf der neuen LinkedIn-Seite publiziert. Mehr darüber erfahren Sie im nächsten Kapitel.

Wir wünschen Ihnen ab dem 1. Januar 2021 viel Spass beim Entdecken unserer Website. Selbstverständlich freuen wir uns über Ihr Feedback per E-Mail und sind für Anregungen und Anmerkungen genauso dankbar wie für Lob oder Kritik.

3. Wir sind auf LinkedIn!

Soziale Netzwerke sind heute eine der wichtigsten Informationsquellen.

Millionen von Unternehmen pflegen einen LinkedIn Auftritt und bieten damit einen wichtigen Zugangspunkt zu einem Karrierenetzwerk von rund 1.9 Millionen Nutzern allein in der Schweiz. (Quelle: [Statista](#))

Die Valitas überzeugt nun schon seit bald 20 Jahren mit soliden und intelligenten Vorsorgelösungen, die auf einem grossen Know-how basieren und sich darum mit durchdachten Konzepten auf dem Markt etabliert haben. Während sich die Welt weiterentwickelt und vernetzt, möchten wir den nächsten logischen Schritt wagen und unsere Position im digitalen Ökosystem weiter ausbauen.

Das Ziel ist es, unsere Kunden zeitnah über Neuigkeiten, das Unternehmen, Angebote und Veranstaltungen betreffend, zu informieren. Deshalb haben wir ein LinkedIn-Profil erstellt.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir seit November 2020 unter dem Namen Valitas dem weltweit grössten professionellen Netzwerk LinkedIn beigetreten sind. Wir laden Sie ein, sich mit uns über diesen [Link](#) zu vernetzen.

4. Neue Mitarbeitende

Wir freuen uns, Ihnen unsere neuen Mitarbeitenden Alexandra Karypidis und Thomas Eggenberger vorzustellen, die im Laufe dieses Jahres unser Team vergrössert und verstärkt haben.



Seit dem 1. Juli 2020 ist Alexandra Karypidis für die Valitas AG mit einem 100%-Pensum als Marketing & Management Support tätig. Sie spricht mehrere Sprachen und bringt wertvolle Erfahrung

aus der Marketing- und Tourismusbranche mit. In ihrer Tätigkeit ist sie für sämtliche Marketingaktivitäten verantwortlich und unterstützt die Geschäftsleitung tatkräftig.



Seit 1. Juni 2020 ist Thomas Eggenberger für die Valitas AG mit einem 100%-Pensum als Wertschriftenbuchhalter / Investment Controller tätig. Er bereichert unser Unternehmen mit seinem Fachwissen und

mit seiner mehrjährigen Erfahrung im Investment Controlling bei verschiedenen Finanzdienstleistern. In seiner Tätigkeit unterstützt er sowohl das Rechnungswesen- als auch das Investment Controlling-Team.

5. Anpassungen Vorsorgereglement Vorsorgereglement / Umwandlungssatz

Bekanntlich steigt die Lebenserwartung seit Jahrzehnten kontinuierlich an, so dass sich auch die Rentenbezugsdauer weiterhin verlängert. Gegenwärtig ist die Lebenserwartung bei Geburt in der Schweiz eine der höchsten der Welt. Seit 1900 hat sie sich fast verdoppelt: von 46,2 auf 81,9 Jahre für die Männer und von 48,9 auf 85,6 Jahre für die Frauen. Heute wird ein 65jähriger Mann im Durchschnitt 3,3 Jahre älter als noch vor 20 Jahren. Gleichzeitig lassen die Finanzmärkte seit Jahren bei einer seriösen und risikobewussten Anlagestrategie keine zur Deckung des Langleberisikos ausreichenden Kapitalerträge mehr zu, und es gibt auch keine Veranlassung, in naher Zukunft von deutlich steigenden Zinsen und Renditeerwartungen auszugehen.

Diese unbestrittenen Tatsachen führen zu einer Umlagerung von Beiträgen von aktiv Versicherten zu den Altersrentnern und einer Belastung des finanziellen Gleichgewichts der Pensionskassen. Zur Vermeidung einer ungerechten Umverteilung müsste aktuell der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz von 5,00% angewendet werden.

Im gesetzlich geregelten obligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge beträgt der Umwandlungssatz weiterhin noch überhöht 6,80%. Im überobligatorischen Bereich wird er durch den Stiftungsrat festgelegt. Ein tieferer Umwandlungssatz darf angewendet werden, solange die erbrachten Leistungen mindestens den gesetzlichen Leistungen entsprechen.

Der Stiftungsrat der Valitas Sammelstiftung BVG legt grossen Wert auf die dauerhafte finanzielle Stabilität und die Gleichbehandlung von aktiv Versicherten und Rentenbezüglern. Aus diesem Grund sind Senkungen des Umwandlungssatzes unumgänglich. Bereits angekündigt ist die Reduktion von aktuell 5,80 % auf 5,60 % per 1. Januar 2021. Zur Sicherstellung einer längerfristigen Finanzplanung, sowohl für die kommenden Rentner als auch für die Stiftung hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 25. November 2020 weitere Anpassungen für die darauffolgenden 3 Jahre beschlossen:

ab 01.01.2021: 5,60 %
ab 01.01.2022: 5,40 %
ab 01.01.2023: 5,20 %
ab 01.01.2024: 5,00 %

Die bereits laufenden Altersrenten sind von den kommenden Senkungen nicht betroffen. Die Umwandlungssätze gelten jeweils für Pensionierungen ab dem erwähnten Stichtag.

Der ergänzte Art. 30 Abs. 1 des Vorsorgereglements lässt aber zu, dass ab dem 1. Januar 2021 die Vorsorgekassen einen abweichenden Umwandlungssatz festlegen. Die Vorsorgekassen dürfen sich dabei in einer vom Stiftungsrat definierten Bandbreite zwischen dem versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz von 5,00 % und dem BVG-Umwandlungssatz von 6,80 % bewegen. Die Finanzierung abweichender Umwandlungssätze resp. allfälliger Pensionierungsverluste, die auch aufgrund reglementarischer Altersleistungen entstehen, die auf das gesetzliche Minimum angehoben werden müssen, werden der Vorsorgekasse belastet.

Falls Sie von abweichenden Umwandlungssätzen Gebrauch machen möchten, werden wir Ihnen gerne die entsprechenden Pensionierungsverluste berechnen und stehen Ihnen auch sonst beratend zur Seite.

Möglichkeit der Weiterversicherung nach Art. 47a BVG (neu Art. 61 Vorsorgereglement)

Neu können alle versicherten Personen, die nach dem 31. Juli 2020 sowie nach Vollendung des 58. Altersjahres aus der obligatorischen Versicherung ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, ab dem 1. Januar 2021 die Weiterführung ihrer beruflichen Vorsorge beantragen. Den Nachweis der Kündigung durch den Arbeitgeber muss die versicherte Person erbringen.

Die betroffenen aktiv versicherten Personen können ab dem 1. Januar 2021 nur die Risikoversicherung oder zusätzlich auch die Altersversicherung weiterführen. Die Weiterführung der beruflichen Vorsorge erfolgt ausschliesslich auf der Basis des bisherigen Vorsorgeplans. Dabei sind die gesamten Beiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) von der versicherten Person geschuldet. Das Inkasso erfolgt von der Stiftung direkt beim Versicherten.

Wir werden die Versicherten mittels Merkblattes zusammen mit dem Versand des neuen Vorsorgeausweises Anfang des nächsten Jahres informieren.

6. Mindestzinssatz/Rentenanpassungen/ Grenzbeträge 2021

Mindestzinssatz

Der Bundesrat belässt den Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge bei 1,0%. Mit dem Mindestzinssatz wird bestimmt, zu wieviel Prozent das Vorsorgeguthaben der Versicherten im BVG-Obligatorium verzinst werden muss.

Gemäss Gesetz wird die Höhe des Mindestzinssatzes auf Grund der Entwicklung der Rendite der Bundesobligationen sowie zusätzlich der Aktien, Anleihen und Liegenschaften festgelegt. Vor dem Entscheid des Bundesrates werden die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) und die Sozialpartner konsultiert.

Die Rendite der Bundesobligationen ist auf niedrigem Niveau. Die Verzinsung der 10-jährigen Bundesobligationen lag Ende Oktober bei minus 0,55%. Weltweit lassen sich niedrige Zinsen im Bereich der Anleihen beobachten. Angesichts der aktuellen Negativverzinsung von Obligationen guter Qualität ist ein Zinssatz von 1,0% vergleichsweise attraktiv. (Quelle: [BVS](#))

Rentenanpassungen

Auf den 1. Januar 2021 werden verschiedene Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen beruflichen Vorsorge an die Preisentwicklung angepasst. Für die Renten (BVG-Renten), die 2016 zum ersten Mal ausgerichtet wurden, beträgt der Anpassungssatz 0,3%.

Die Berechnung des Anpassungssatzes von 0,3% basiert auf der Preisentwicklung zwischen September 2017 und September 2020 gemäss Index der Konsumentenpreise (Septemberindex 2017 = 98,15 und Septemberindex 2020 = 98,48 / Basis Dezember 2010 = 100).

Da die AHV-Renten 2021 nicht angepasst werden, erfolgt keine nachfolgende Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten. Diese Fälle werden im Rahmen der nächsten AHV-Rentenerhöhung geprüft, also frühestens auf den 1. Januar 2023.

Die Renten, für die das BVG keinen periodischen Teuerungsausgleich vorschreibt, werden von den Vorsorgeeinrichtungen entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten angepasst.

Das Stiftungsrat entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden (Art. 36 Abs. 2 BVG). Die Vorsorgeeinrichtung erläutert die Beschlüsse in ihrer Jahresrechnung oder in ihrem Jahresbericht. (Quelle: [BSV](#))

Grenzbeträge 2021

	2020 CHF	2021 CHF
1. Jährliche AHV-Altersrente in der ersten Säule		
minimal	14 220	14 340
maximal	28 440	28 680
2. Gesetzliche Lohndaten der Aktiven in der beruflichen Vorsorge		
Eintrittsschwelle; minimaler Jahreslohn	21 330	21 510
Koordinationsabzug	24 885	25 095
max. BVG-rentenbildender Jahreslohn	85 320	86 040
min. koordinierter Jahreslohn	3 555	3 585
max. koordinierter Jahreslohn	60 435	60 945
3. Steuerfreier Grenzbetrag Säule 3a		
oberer Grenzbetrag bei Angehörigkeit zu einer Pensionskasse	6 826	6 883
oberer Grenzbetrag keine Angehörigkeit zu einer Pensionskasse	34 128	34 416

7. Nach erfolgreichem Start im Juli 2019 meistern die Valitas Index Fonds PLUS das Jahr 2020 standhaft

Gerade erst haben die beiden neuen Valitas Index Plus Fonds ihr erstes verlängertes Geschäftsjahr (01.07.19 – 31.10.20) vollbracht und mussten sich bereits in schwerem Territorium beweisen. In dem fordernden Jahr 2020 sind sie nach dem heftigen Rücksetzer in der ersten Jahreshälfte in der zweiten Jahreshälfte gut durchgestartet. Per Ende November 2020 weisen die Fonds seit Einführung eine Performance von +2,13 % für den defensiven VIF Index Plus 3.0 und von +6,47 % für den VIF Index Plus 5.0 mit einer Aktienquote von 45 % auf.

Übersicht der Valitas Index Fonds PLUS:

[Valitas Index Fonds PLUS 3.0](#)

[Valitas Index Fonds PLUS 5.0](#)

Die beiden Fonds unterscheiden sich vor allem in ihrer Chancen-/Risiko-Ausprägung und den damit verbundenen unterschiedlichen Gewichtungen der Anlageklassen. Die dabei genutzten Instrumente unterscheiden sich hingegen in geringerem Umfang. Die Ausgabe und Rücknahme der Valitas Index Fonds PLUS Anteilen steht Ihnen wöchentlich zur Verfügung.

Trotz ihres jugendlichen Alters verfolgen die beiden passiven Index Fonds einen der ältesten Ansätze der moderneren Investmenthistorie, denn laut Morningstar startete der Voya Corporate Leaders Trust bereits 1935 und ist demnach das älteste passive Anlage Vehikel. Auch wenn der Durchbruch der passiven Anlagen noch einige Jahrzehnte auf sich warten lassen sollte, war mit dem Start des Voya Trusts ein erster Meilenstein in der späteren Erfolgsgeschichte der passiven Anlagen verewigt.

Richtig in Fahrt kam diese Art des Investierens in den 1970er Jahren durch DFA und Vanguard. Vor allem Jack Bogle als Gründer von Vanguard – inspiriert durch den ersten amerikanischen Nobelpreisträger für Wirtschafts-

wissenschaften, Paul A. Samuelson – sorgte massgeblich für die heutige grosse Bedeutung und Verbreitung passiver Anlagevehikel. Allein Vanguard vereint heute in seinen weltweit 420 Fonds über USD 6200 Mrd. an Assets. Dem Geiste und Erfolg Bogles in Richtung Einfachheit, reduzierten Kosten und einer Portion gesundem Menschenverstand folgen auch die zwei Index Fonds Plus. Sie konzentrieren sich auf eine solide, breit diversifizierte und statische Allokation ergänzt um ihren besonderen Mehrwert durch einen Schwerpunkt in Schweizer Immobilien Anlagestiftungen. Verantwortlich für die Fonds ist unser langjähriger Partner [PMG Fonds Management AG](#), Zürich.

8. Öffnungszeiten über die Feiertage

Unsere Büros bleiben über die kommenden Feiertage vom **24. Dezember 2020** bis einschliesslich **25. Dezember 2020** und vom **31. Dezember 2020 bis einschliesslich 1. Januar 2021** geschlossen.

Ab Montag, den 4. Januar 2021 sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Festtage und einen optimistischen Start ins neue Jahr!

Freundliche Grüsse

Ihre Valitas



Marco Betti
Geschäftsführer



Barbara Ruckstuhl
Leiterin Administration

Impressum

Herausgeber

Valitas AG
Postfach
8027 Zürich
+41 44 451 67 44
www.valitas.ch
info@valitas.ch

Redaktion

Alexandra Karypidis
Marketing & Management Support
alexandra.karypidis@valitas.ch